STADT
WÜRSELEN
DER BÜRGERMEISTER

Info zu den Urnenbaumgrabstätten mit der Möglichkeit der Kennzeichnung

Sie haben Ihre(n) Angehörige(n) in eine Urnenbaumgrabstätte mit der Möglichkeit der Kennzeichnung beisetzen lassen.

Seitens der Verwaltung wurde ein zentraler Gedenkstein errichtet, auf den Sie in vorgegebener Schrift, Form und Größe den Namen sowie Daten des/der Verstorbenen einhauen lassen können. Die Beauftragung eines Steinmetzbetriebes erfolgt durch Sie, ebenfalls tragen Sie die angefallenen Kosten für die Beschriftung.

Es besteht jedoch **keine Pflicht** zur Kennzeichnung auf dem zentralen Gedenkstein.

Der Baubetriebshof räumt die verwelkten Kränze und Blumen nach der Bestattung ab, sät Rasen ein und übernimmt darüber hinaus die gesamte 30-jährige Pflege.

Um diese Pflege gewährleisten zu können, ist Voraussetzung, dass Sie auf Grabeinfassung und jeglichen Grabschmuck verzichten. Schnittblumen können in dem auf dem Grabfeld vorhandenen Vasenstein abgestellt werden. Das Aufstellen von Grablichtern ist untersagt.

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung und Verständnis dafür, dass bei Nichteinhaltung der Vorschriften etwaiger Grabschmuck sowie Grablichter entfernt werden und jegliche Ansprüche gegenüber der Stadt Würselen entfallen.

Friedhofsverwaltung